



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 19. April 2017

Ausgabe 074

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Urbanes Leben 2080 – Eine futuristische Ausstellung im PlanTreff	4
› Öffentliche Sitzung des Mieterbeirats	4
› Führung durch die Ausstellung „Nationalsozialismus in München“	5
› Record Store Day im Gebrauchtwarenkauflhaus Halle 2	5
› Stadtteilspaziergang Messestadt Riem Ost	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 20. April, 9.30 Uhr, PENNY Markt, Züricher Straße 29

Der Zweite Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), Helmut Schmidt, verabschiedet die letzte Plastiktüte im PENNY Markt. Der Discounter schafft in Deutschland seine Einweg-Plastiktüten ab und bietet stattdessen neue umweltfreundlichere Permanenttragetaschen aus Recyclingmaterial an. PENNY geht sogar noch einen Schritt weiter: Mit einem Anreizsystem werden alle Bürgerinnen und Bürger belohnt, die die neue Sonderedition dieser Tragetasche künftig zum Einkauf mitbringen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Donnerstag, 20. April, 11.30 Uhr, „Hirmer-Eck“, Kaufingerstraße 26

Wie in vielen anderen Großstädten dominieren auch in München immer mehr große internationale Einzelhandelsketten das Bild der Altstadt. Bei einem Presserundgang erläutert Kommunalreferent Axel Markwardt, wie sich das Kommunalreferat für kleine inhabergeführte Läden einsetzt, um die Vielfalt und Individualität der Münchner Innenstadt auch zukünftig zu bewahren.

Samstag, 22. April, 11.30 Uhr, Olympiapark, Bühne am Coubertin-Platz

In Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnet Stadtrat Thomas Ranft (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten) das Radsportfestival SattelFest. Anschließend gibt er um 12 Uhr den Startschuss zum Mountainbike-Rennen „Ritchey XCO“ über 20 Kilometer.

Das „SattelFest“ findet am Samstag, 22. April, von 10 bis 20 Uhr und am Sonntag, 23. April, von 10 bis 18 Uhr im Olympiapark statt. Das Programm und weitere Informationen unter www.sattelfest-muenchen.de.

Montag, 24. April, 18 Uhr, Saal im Alten Rathaus

Oberbürgermeister Dieter Reiter überreicht im Rahmen eines Stehempfangs für Arbeitnehmerorganisationen anlässlich des Maifeiertags zehn Mitgliedern die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“. Nasim Aslan, Hubert Ehm, Wolfgang Gräubig, Rudolf Hogger, Hermann Huber, Alfred Lang, Friedrich Paschke, Stojan Radovanov, Rahel Urban und Hermann Vogelsang erhalten die Auszeichnung in Anerkennung ihres langjährigen gewerkschaftlichen Wirkens und großen bürgerschaftlichen Engagements.



Montag, 24. April, 18 Uhr,

Bayerische Landeszentrale für neue Medien, Heinrich-Lübke-Straße 27

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, spricht Grußworte beim RUNDfunk Branchen.meet.up des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München. Die Veranstaltung rundet die Reihe kreativ@muenchen des Kompetenzteams ab, in die alle elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren spezifischen Bedürfnissen eingebunden waren.

Montag, 24. April, 18 Uhr, PlanTreff, Blumenstraße 31

Eröffnung der Ausstellung „Urbanes Leben“ mit Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk, Professor Werner Lang von der TU München und Michael Hardi von der Gewofag.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 26. April, 19 Uhr, Salesianum, Mehrzweckraum im Erdgeschoss, St.-Wolfgangs-Platz 11 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen).

Mittwoch, 26. April, 17.30 bis 19 Uhr,

BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Mittwoch, 26. April, 19 Uhr,

Pfarrsaal St. Michael, Schussenrieder Straße 4 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied).

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Sebastian Kriesel statt.

Meldungen

Urbanes Leben 2080 – Eine futuristische Ausstellung im PlanTreff

(19.4.2017) Wie funktionieren Bauen und Wohnen im Jahr 2080? Und wie könnte das Leben in gut 60 Jahren in München aussehen? Studierende der Technischen Universität München wagen in der Ausstellung „Urbanes Leben“ einen Blick in die Zukunft und nehmen das Publikum mit auf eine Zeitreise in das Jahr 2080. Die Ausstellung kann bis 21. Juli im PlanTreff des Referats für Stadtplanung und Bauordnung besucht werden.

Im Rahmen ihres Masterstudiengangs für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen hatten die Studenten eine Gewofag-Siedlung in Ramersdorf genauer unter die Lupe genommen. Unter dem Titel „Urbanes Leben 2080“ entwickelten sie in einem interdisziplinären Projekt zukunftsfähige Konzepte für eine Nachverdichtung und Sanierung der Siedlung. Im ersten Schritt erstellten sie Visionen für das Leben in München im Jahr 2080. Aspekte wie Mobilität, Lebensstile, Wohnraumbedarf, Gebäudetypologien und Klimaeffekte wurden herausgegriffen und in Städtebau- und Gebäudekonzepte überführt.

Die Ideen der Absolventen wurden auf der Messe BAU 2017 im Rahmen des Wettbewerbs „Studenten | Gestalten | Zukunft“ in München mit dem ersten Preis ausgezeichnet, und sind jetzt ab Montag, 24. April, im PlanTreff, Blumenstraße 31, ausgestellt.

Die Ausstellungseröffnung mit Stadtbaurätin Professorin Dr.(l) Elisabeth Merk, Professor Werner Lang von der TU München und Michael Hardi von der Gewofag findet am Montag, 24. April, ab 18 Uhr statt. Sie ist dann immer Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter <http://bit.ly/2pQThJU>.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Öffentliche Sitzung des Mieterbeirats

(19.4.2017) Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München lädt am Montag, 24. April, um 18.30 Uhr zu seiner Vollversammlung in den Kleinen Sitzungssaal im Rathaus ein. Als Schwerpunkt wird Stephan Immerfall, Leiter der Rechtsabteilung des Mietervereins München, einen Vortrag über den neuen Mietspiegel 2017 halten.

Der Mieterbeirat ist ein vom Stadtrat berufenes ehrenamtliches Gremium und setzt sich für die Belange von Mieterinnen und Mietern ein, indem er beispielsweise bei der Gründung von Mietergemeinschaften unterstützt. Mieterinnen und Mieter können am Ende der Sitzung ihr persönliches Anliegen vorbringen.



Führung durch die Ausstellung „Nationalsozialismus in München“

(19.4.2017) Durch die Dauerausstellung „Nationalsozialismus in München“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, geht die Führung mit Dr. Angela Opel am Sonntag, 23. April, ab 15 Uhr. Die Führung nimmt Münchens Rolle als Gründungs- und Aufstiegsort des Nationalsozialismus sowie als „Hauptstadt der Bewegung“ und „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ in den Blick. Weitere Schwerpunkte beleuchten die Bedeutung der Stadt als Medien- und Rüstungsstandort sowie Verfolgung und Widerstand. Dabei geht es auch um die Frage, was diese Stadt von anderen Städten in Bezug auf den Nationalsozialismus unterscheidet. Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 2 Euro, für die Führung sind zudem 7 Euro zu zahlen.

Record Store Day im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2

(19.4.2017) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) beteiligt sich am Samstag, 22. April, am Record Store Day, dem internationalen Schallplattentag. Aus diesem Anlass gibt es alle Vinyl-Scheiben zum halben Preis. Im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 in Pasing, Peter-Anders-Straße 15, verkauft der AWM gebrauchte, noch gut erhaltene und funktionstüchtige Gegenstände, die an den Münchner Wertstoffhöfen oder an der Halle 2 selbst abgegeben werden zu sehr günstigen Preisen.

„So vermeiden wir pro Jahr rund 1.000 Tonnen Abfälle“, sagt Helmut Schmidt, Zweiter Werkleiter des AWM. Denn der Münchner Abfallwirtschaftsbetrieb hat es sich zum Ziel gesetzt, Abfälle nicht nur zu entsorgen, sondern nach Möglichkeit zu vermeiden. „Zu diesem Zweck ist die Wiederverwendung eine der besten Möglichkeiten“, meint Schmidt. „Das ist gut für die Umwelt und günstig für die Bürger – eine typische Win-Win-Situation.“ Aktuell warten in der Halle 2 zirka 1.000 alte Schallplatten – von ABBA bis Zarah Leander – auf neue Besitzer. Am Samstag können Schnäppchenjäger sie besonders günstig erwerben: Normalerweise kosten LPs 2 Euro, Singles 1 Euro, am Record Store Day nur 1 Euro beziehungsweise 50 Cent. Außerdem bietet die Halle 2 ein vielfältiges Sortiment unterschiedlicher Warengruppen: Sportgeräte, Fahrräder, Musikinstrumente, Möbel, Haushaltswaren und Unterhaltungselektronik.

Um 11 Uhr findet am Samstag zudem die Versteigerung besonderer Objekte statt. Unter anderem kommen ein Rennrad von Peugeot, eine Butterschleuder aus Glas, eine afrikanische Holzschnitzerei, eine E-Gitarre und eine Deckenlampe aus den 50er-Jahren unter den Hammer.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des AWM unter www.awm-muenchen.de/privathaushalte/abfallvermeidung/halle-2.



Stadtteilspaziergang Messestadt Riem Ost

(19.4.2017) Mehrere interessante Wohnprojekte sind in der Messestadt Riem gebaut worden. So zum Beispiel das 3. Projekt von wagnis eG mit hohem ökologischen Anspruch, das gemeinschaftliche Eigentumsprojekt von bürgerbau und das vielfach ausgezeichnete Haus von FrauenWohnen eG. Bei einem Stadtteilspaziergang durch die Messestadt Riem Ost stellt die Architektin Irina Müller vom Verein Urbanes Wohnen am Montag, 24. April, von 18 bis 19 Uhr einige dieser Wohnprojekte vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen diese dabei von vielen Seiten – Architektur, Finanzierung, Rechtskonstruktion, Ökologie, Nachbarschaft – kennen. Außerdem stehen Bewohnerinnen und Bewohner für Fragen zur Verfügung.

Treffpunkt ist im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und unter Telefon 54 63 66 – 0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 19. April 2017

Nachgehakt: Wird der Olympiapark verramscht?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 20.6.2016

Akzeptanz und Hilfsbereitschaft nicht gefährden!

Kann sich München einen Sonderweg in der Abschiebep Praxis leisten?

Anfrage Stadträte Michael Kuffer und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom
14.2.2017



Nachgehakt: Wird der Olympiapark verramscht?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 20.6.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 20.06.2016 führten Sie als Begründung aus:

„In der Antwort vom 10. März 2016 zu unserer gleichnamigen Anfrage vom Januar 2016 stellt der zweite Bürgermeister Josef Schmid die Haltung des Kreisverwaltungsreferats dar, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung ein ‚Geschäft der laufenden Verwaltung‘ sei. Deshalb sei der Stadtrat bei der Genehmigung der Veranstaltung ‚Red Bull – crashed ice‘ nicht beteiligt worden.“

Die aufgrund der stadtinternen Abstimmung nicht eingehaltene Frist für die Beantwortung der Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Für die Beantwortung Ihrer Anfrage haben wir das Bau- und das Kreisverwaltungsreferat sowie die Olympiapark München GmbH um Stellungnahme gebeten.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können nun wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Ist der Oberbürgermeister der Ansicht, dass es sich bei der Erlaubnis, die öffentlich gewidmete Grünanlage Olympiapark (Grünanlage incl. Olympiasee südlich des Coubertainplatzes) für eine hochkommerzielle Veranstaltung für mehr als zwei Monate (Aufbau – Veranstaltung – Abbau) umzunutzen, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt? Falls ja, bitten wir um Einholung eines Rechtsgutachtens.

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezüglich des angesprochenen Nutzungszeitraums des Olympiaparkgeländes ist festzuhalten, dass die Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung inkl. Auf- und Abbau für die Zeit von 07.12.2015 bis 22.01.2016 erteilt wurde. Anzumerken ist auch, dass der Olympiasee, das Willi-Gebhardt-Ufer sowie das Gelände nördlich des Olympiasees nicht der Städtischen Grünanlagensatzung unterliegen. Der Großteil der Aufbauten (Zielbereich, Tribünen, Promotionstände, Essensstände) wurde bei der Ver-

anstellung „Red Bull – Crashed Ice“ folglich nicht in der städtischen Grünanlage aufgebaut.

Die Ausnahmegenehmigung enthält u.a. die Auflage, dass „nur die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlichen Absperrungen“ errichtet werden dürfen. „Im Übrigen ist der Zugang zur Grünanlage für den allgemeinen Besucherverkehr zu gewährleisten.“

Daher kann nicht von einer Umwidmung der Grünanlagen gesprochen werden. Die Grünanlage war nicht über den gesamten Nutzungszeitraum (siehe oben) für Besucherinnen und Besucher gesperrt. Vielmehr war es auch während des Auf- und Abbaus nach wie vor möglich, die Grünanlage zu nutzen. In dieser Zeit wurden nur die zwingend, zur Erhaltung der Verkehrssicherheit erforderlichen Absperrungen errichtet. Auch ist der Nutzungsdruck auf die Grünanlage in den Wintermonaten deutlich geringer als im Sommer.

Das Baureferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Für die Genehmigung der Veranstaltung ist das Kreisverwaltungsreferat zuständig. Zu den grundsätzlich angefragten rechtlichen Grundlagen wird insoweit auf das KVR verwiesen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des KVR wurde das Baureferat einbezogen und vorab um Stellungnahme gebeten.

Das Baureferat (Gartenbau) ist für den Unterhalt und die Pflege des Olympiaberges im Bereich südlich der Wege des Willi-Gebhardt-Ufers zuständig. Die Basis hierfür bilden ein Konsortialvertrag sowie fachlich ein Parkpflegewerk.

Seitens des Baureferats wurden zum Schutz der Grünanlage umfangreiche Auflagen gefordert, die den Ausschluss ökologisch sensibler Bereiche von der Nutzung und eine größtmögliche Schonung der Anlagen sicherstellen sollten bzw. ebenso die Herstellung des ursprünglichen Zustands verlangten.

Voraussetzung für Sondernutzungen von Grünanlagen ist die Rücksichtnahme auf die Parkbesucher bei Auf- und Abbau. Im Übrigen ist der Zugang zur Grünanlage für den allgemeinen Besucherverkehr zu gewährleisten.

Die Übergabe der in Anspruch genommenen Flächen und Wege in der Grünanlage (Plan siehe Anlage) an den Veranstalter fand am 03.12.2015 statt. Die Rückgabe und Abnahme erfolgte vereinbarungsgemäß am 28.01.2016. Dabei waren alle Wege in verkehrssicherem Zustand und die Grünflächen wiederhergestellt. Lediglich Restarbeiten (Begrünungsmaßnahmen) erfolgten witterungsbedingt im Frühjahr.

Frage 2:

Handelt es sich bei der Veranstaltung „Red Bull – crashed ice“ (TZ München: „Wahnsinn auf Kufen“) um eine Veranstaltung, die der Förderung des Sportgedankens dient im Sinne der Beschlussvorlage 14-20/V 01696? War dem Stadtrat bei der Beschlussfassung bekannt, dass die Veranstaltung so weitgehend in die Grünflächen am Olympiaberg und in den Olympiasee eingreifen wird?

Antwort:

Die Veranstaltung diene nach Ansicht des Referates für Bildung und Sport als Trend- und Actionsportveranstaltung der Förderung des Sportgedankens. Dem Referat für Bildung und Sport war die Inanspruchnahme der Flächen bekannt.

Frage 3:

Ist dem Oberbürgermeister bekannt, dass für die Veranstaltung ausweislich des Angebots der München Ticket Eintritte in Höhe von 21 Euro für Stehplätze und für Behinderte und bis zu 44 Euro im Tribünenbereich gezahlt werden mussten?

Antwort:

Die Olympiapark München GmbH hat hierzu Folgendes mitgeteilt: Nachdem sich die Olympiapark München GmbH entschlossen hat, in Anbetracht der Schneesituation in München den Skiweltcup, gerade auch aus ökonomischen und ökologischen Gründen, zumindest vorerst nicht mehr durchzuführen, galten die Bemühungen einer ähnlich gearteten Veranstaltung, bei der darüber hinaus die Olympiapark München GmbH und damit auch die Landeshauptstadt München kein finanzielles Risiko tragen. So konnte im Gegenteil die Gesellschaft und damit indirekt auch die Kommune Erlöse in Höhe von 80.000 Euro verzeichnen. Dieses Ergebnis wurde auch von den Aufsichtsgremien positiv eingeschätzt. Da diese Veranstaltung vornehmlich ein junges Publikum anspricht, wurden gerade hier sehr günstige Tickets angeboten (Stehplatzpreise für Kinder bis 14 Jahre zwischen 6 Euro und 8 Euro, Jugendliche, Studenten, etc. zwischen 12 Euro und 16 Euro). Die Eintrittspreise für Erwachsene bewegten sich an der unteren Grenze der für Sportveranstaltungen üblichen Ticketpreise. Die gesamte Veranstaltung, inklusive der Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten wurden im engen Kontakt mit den zuständigen Behörden durchgeführt. So wurde festgelegt, dass während der gesamten Auf- und Abbauphase alle Wege des Olympiaberges frei zugänglich waren. Lediglich an den beiden Veranstaltungstagen wurden während des Trainings

und des eigentlichen Wettbewerbs kleine Teile des Olympiabergs aus Sicherheitsgründen abgesperrt. Verabredungsgemäß wurden entstandene Flurschäden, die nur sehr gering waren, in einer Höhe von 9.000 Euro vom Veranstalter Red Bull getragen. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang noch, dass es zu keinen nennenswerten Beschwerden aus der Bevölkerung gekommen ist, was auch das Kreisverwaltungsreferat bestätigt hat. Abschließend weist die Olympiapark München GmbH nochmals darauf hin, dass trotz der schwierigen Witterungsverhältnisse die Veranstaltung ein großer Erfolg war, die über 23.500 Zuschauer angelockt hat. 111 Athleten, über 100 Medienvertreter, mehr als 50 Millionen Medienkontakte, u. a. in der ARD, im ZDF und bei Pro7 sowie in der gesamten Münchner Medienszene mit rund 85 Millionen Kontakten, sprechen hierbei eine deutliche Sprache.

Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft erscheinen die Ausführungen der Olympiapark München GmbH zur Höhe der Ticket-Preise sowie den vergünstigten Kinder- und Jugend-Tickets plausibel.

Frage 4:

Halten Sie es angesichts dieser Preisgestaltung für angemessen, dass nach der jetzt geltenden Grünanlagegebührensatzung keine Gebühren anfallen?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Für die Nutzung der Grünanlage Olympiaberg fallen keine Benutzungsgebühren an, da diese keinen Gebührentatbestand der Grünanlagegebührensatzung (§ 2 Abs. 1) darstellt.

Das Baureferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Öffentlichen Grünanlagen kommt in einer hochverdichteten Großstadt neben ihren ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu; damit ist ein außerordentlicher Nutzungsdruck verbunden. Die Grünanlagensatzung dient dazu, den Erholungs- und Freizeitcharakter von Grünanlagen zu sichern und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen (vgl. Präambel der Grünanlagensatzung).

Gewerbliche Aktivitäten aller Art sind grundsätzlich untersagt, § 2 Abs. 2 Nr. 1 Grünanlagensatzung, Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden, § 3 Abs. 1 Grünanlagensatzung.



Neben den in der Grünanlagegebührensatzung genannten, seinerzeit eigens ausgebauten Veranstaltungsflächen (z. B. Seebühne, Theatron, Festivalgelände am Spiridon-Louis-Ring) mit historischem Bezug hinaus, sieht das Baureferat keine aktuellen Bedarf, neue bzw. zusätzliche Gebührentatbestände und damit weitere feste Veranstaltungsorte zu schaffen, die sich dann in der Regel in nicht extra ausgebauten, sondern auf „grünen“ Flächen befänden. Bei diesen sollte nicht mit neuen Gebührentatbeständen dem Ausnahmecharakter gewerblicher Aktivitäten entgegengewirkt werden.

Frage 5:

Müsste die Grünanlagegebührensatzung nicht um einen Auffangtatbestand für derartige Sonder-Veranstaltungen ergänzt werden – analog der Sondernutzungsgebührensatzung zum Punkt „Veranstaltungen“?

Antwort:

Siehe Antwort des Baureferats zu Frage 4.

Zu ergänzen ist, dass Erträge der OMG, die diese mit der Veranstaltung erzielt, zu einer Verringerung des Defizits und damit zu einer Verringerung der Zuschussung der OMG führen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.



**Akzeptanz und Hilfsbereitschaft nicht gefährden!
Kann sich München einen Sonderweg in der Abschiebep Praxis leisten?**

Anfrage Stadträte Michael Kuffer und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom
14.2.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrer Anfrage vom 14.02.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Der Presse war zu entnehmen, dass der Kreisverwaltungsreferent einen Münchner Sonderweg in der Abschiebep Praxis mehr oder weniger offen bestätigt und für München nur minimale Abschiebungszahlen eingeräumt hat.

Die konsequente Anwendung geltenden Rechts bei den Abschiebungen ist auf Dauer unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der Menschen. Die effektive Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Aufenthaltsbeendigung bei abgelehnten Asylbewerbern ist aber gerade auch unter den Gesichtspunkten der Sicherheit und der Terrorabwehr zu sehen.

Bei alledem wäre es gefährlich, wenn München hier tatsächlich einen Sonderweg für sich beanspruchen würde.

Es darf nicht sein, dass die mühsam erzielten Kompromisse zwischen Bund und Ländern zum Thema Abschiebungen gerade in München durch eine laxen Abschiebep Praxis ‚ausgebremst‘ werden.“

Zu Ihrer Anfrage vom 14.02.2017 nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung und darf Folgendes vorausschicken:

Der Landeshauptstadt München wurden in den vergangenen Jahren überwiegend Menschen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten zugewiesen und damit Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (z. B. aus Irak, Syrien, Eritrea, Somalia, Afghanistan).

In München leben derzeit rd. 14.000 Geflüchtete, denen vom BAMF ein Schutzstatus verliehen wurde (anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention und Menschen mit Abschiebungsschutz).

Hinzu kommen im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde München mehr als 6.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, deren Verfahren vor dem BAMF noch nicht abgeschlossen ist und bei denen schon aus diesem Grund keine Aufenthaltsbeendigung möglich ist.



Die Ausländerbehörde München handelt seit jeher nach Recht und Gesetz. Dazu gehört die Aufenthaltsbeendigung, aber auch die Prüfung von Bleiberechten für gut integrierte Asylbewerber nach negativem Abschluss des Asylverfahrens. Viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben in den vergangenen Jahren bereits während des laufenden Asylverfahrens gearbeitet, deutsch gelernt und keine Straftaten begangen. Auf der Basis der Vorschriften des Aufenthaltsrechts haben viele gut integrierte abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein Bleiberecht erworben. Zum rechtmäßigen Vollzug gehören Einzelfallprüfungen und die Ausübung des gesetzlich eingeräumten Ermessens. Hierauf hat in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern kürzlich ausdrücklich der bayerische Innenminister hingewiesen.

Zu den einzelnen Fragen folgende Stellungnahme:

Frage 1:

Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen halten sich derzeit im Zuständigkeitsbereich des KVR auf? Wie hat sich die Zahl in den Jahren 2014 bis heute entwickelt?

Antwort:

Im Zuständigkeitsbereich des KVR hielten sich zum Stand 31.01.2017 1.560 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer mit einer Duldung auf. Nur etwas mehr als ein Viertel davon, nämlich rund 420 waren vollziehbar ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Duldung, welche in München ihr Asylverfahren durchlaufen haben. Zum selben Zeitpunkt im Jahr 2014 betrug die Zahl der Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber 1.337, 2015 waren es 1.512, 2016 sank die Zahl wieder auf 1.374. Für die Vergangenheit kann nicht mehr unterschieden werden, wie viele von ihnen abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber waren.

Bei rund 40 ausreisepflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern läuft derzeit die in der sog. „Grenzübertrittsbescheinigung“ festgelegte Frist zur freiwilligen Ausreise, die abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach den Vorgaben der EU-Rückführungs-Richtlinie zu gewähren ist. Wenn die Betroffenen nicht freiwillig ausreisen, werden nötigenfalls Zwangsmaßnahmen eingeleitet.

Die weitaus überwiegende Anzahl der ausreisepflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber in München ist in der Vergangenheit „freiwillig“ und mit Unterstützung des Büros für Rückkehrhilfen ausgewandert, welches bekanntlich aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes finanziert

wird und nach dem aktuellen 15-Punkte-Paket der Beschlüsse von Bund und Ländern ausgeweitet werden soll. 2016 sind allein 662 Personen mit Unterstützung des Büros für Rückkehrhilfe in ihr Herkunftsland ausgereist; die Ausländerbehörde hat 213 freiwillige Ausreisen von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern registriert.

Frage 2:

Bei wie vielen dieser Personen sieht das KVR derzeit Abschiebungshindernisse? Wie gliedert sich diese Zahl nach einzelnen Hinderungsgründen auf? Wie haben sich die Zahlen in den Jahren 2014 bis heute entwickelt?

Antwort:

Tatsächliche oder rechtliche Abschiebungshindernisse gibt es bei allen vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit einer Duldung. Die einzelnen Hinderungsgründe (fehlende Ausreisepapiere, schwere Erkrankungen, familiäre Bindungen) sind vielfältig und werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

Welche Maßstäbe legt das KVR an die Zuerkennung von Abschiebungshindernissen an? Gibt es hier einen Münchner Sonderweg?

Antwort:

Das KVR hält sich an Recht und Gesetz. Es gibt keinen „Münchner Sonderweg“. In den vergangenen Jahren wurden der Landeshauptstadt München überwiegend Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive zugewiesen. Die allermeisten der in München lebenden Geflüchteten haben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder von den Gerichten einen Schutzstatus zuerkannt bekommen, auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes ein Bleiberecht bekommen oder sie sind noch im Asylverfahren, so dass eine zwangsweise Rückführung zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin ausscheidet.

Im Übrigen reist in München ein großer Teil der Rückkehrpflichtigen freiwillig und ggf. mit Unterstützung des Büros für Rückkehrhilfe aus (s. o. Ziffer 1).

Frage 4:

Wie wird sichergestellt, dass Duldungen auf absolute Ausnahme-/Härtefälle beschränkt bleiben?

Antwort:

Die Duldungsgründe sind gesetzlich im § 60 a AufenthG geregelt und nicht auf „absolute Ausnahme-/Härtefälle“ beschränkt.

Frage 5:

Sieht der Kreisverwaltungsreferent im Bereich der Stadtverwaltung Verbesserungspotential, um die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer/Asylbewerber, insbesondere den Vollzug von Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, effektiv durchzusetzen und zu beschleunigen?

Antwort:

Das KVR hat bereits in der Vergangenheit alle Vorkehrungen getroffen, den Vollzug von Entscheidungen des BAMF effektiv durchzusetzen und zu beschleunigen. Hierzu gehört in erster Linie eine ausreichende Personalausstattung und kompetentes, erfahrenes Personal. Hierfür hat der Stadtrat im Bereich Asyl zuletzt mit Beschluss vom 29.07.2015 gesorgt, wobei es allerdings nicht nur um die Umsetzung von ablehnenden Entscheidungen des BAMF geht, sondern auch um die Bearbeitung von Angelegenheiten im laufenden Asylverfahren und die effektive Umsetzung von Entscheidungen.

Auf Ausreise- und Abschiebungshindernisse wie fehlende Nationalpässe oder Passersatzpapiere hat das KVR ebenso wie andere kommunale Ausländerbehörden kaum Einflussmöglichkeiten. Die Passersatzpapierbeschaffung wird von der Regierung von Oberbayern betrieben und die mangelnde Rückübernahmebereitschaft von einigen Herkunftsstaaten ist derzeit Gegenstand intensiver Verhandlungen der Bundesregierung.

Frage 6:

Wie stellt das Kreisverwaltungsreferat sicher, dass im Jahr 2017 den gestiegenen Entscheidungszahlen des BAMF auch eine im gleichen Maße gesteigerte Anzahl erfolgreicher Rückführungen gegenübersteht?

Antwort:

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entscheidungszahlen des BAMF auf die Anzahl der rückzuführenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber auswirkt, da München in den letzten Jahren (auch 2015/2016) überwiegend Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen wurden, die vom BAMF einen Schutzstatus bekommen haben, z. B. Menschen aus dem Irak, Syrien, Somalia, Eritrea, Afghanistan.

Von der Gesamtzahl der Entscheidungen des BAMF kann daher nicht auf einen entsprechenden Zuwachs an zurückzuführenden, abgelehnten Asyl-

bewerberinnen und Asylbewerbern geschlossen werden. Auch hängt die Durchsetzung der Ausreisepflicht – wie oben erwähnt – oftmals von Faktoren ab, die vom KVR nicht beeinflusst werden können.

Frage 7:

Welche Maßnahmen ergreift der Kreisverwaltungsreferent, um dem 15-Punkte-Paket aus der Bund-Länder-Einigung zum Abschiebungsrecht möglichst effektiv und zügig zur Durchsetzung zu verhelfen?

Antwort:

Das angekündigte Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht liegt lediglich im Entwurf vor. Seine Auswirkungen auf die Münchner Situation lassen sich noch nicht vorhersagen.

Beschlossen wurde u. a. die Rückführung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive aus der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE). Für die in den EAE lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind aber jetzt schon die Zentralen Ausländerbehörden der Bezirksregierungen zuständig.

Verabredet wurde außerdem die Einrichtung von Bundesausreisezentren sowie eines Gemeinsamen Zentrums von Bund und Ländern zur Unterstützung der Rückkehr.

Aufgrund der „besonderen Beanspruchung der Ausländerbehörden der Länder“ will die Bundesregierung die Länder bei Rückführungsaufgaben durch Personal des Bundes künftig unterstützen.

Wie dies alles im Einzelnen aussehen wird, ist noch völlig offen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 19. April 2017

„Fit im Park“ im Münchner Nordwesten

Antrag Stadträtinnen Kristina Frank und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

Unterstützt die Stadt unzumutbare Wohnstandards?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Fanchoreografie und Sicherheit im Stadion, wie lässt sich das miteinander vereinbaren?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Kristina Frank
Stadträtin Ulrike Grimm

ANTRAG

19.04.2017

„Fit im Park“ im Münchner Nordwesten

„Fit im Park“ wird zunächst auf Parks und Grünflächen im Münchner Nordwesten ausgedehnt.

Begründung:

„Fit im Park“ als Teil des Münchner FreizeitSports ist ein Erfolgsmodell. Zwischen Mai und September kann jeder bei schönem Wetter kostenlos im Luitpoldpark, Westpark, Riemer Park und Ostpark Sport treiben - von Qi Gong über Zumba bis Pilates. Bei "Fit im Park" leiten ausgebildete Trainerinnen und Trainer jeden Abend Gymnastikübungen für Anfängerinnen und Anfänger, aber auch für Fortgeschrittene an.

Im Münchner Nordwesten gibt es ein vergleichbares Angebot derzeit nicht. Auch dort sollte den Menschen die Möglichkeit gegeben werden, unter freiem Himmel zu sporteln und sich zu bewegen. Aus unserer Sicht kommen dafür z.B. der Olympiapark, die Grünflächen am Feldmochinger oder Lerchenauer See, der Hirschgarten oder der Park am Durchblick in Frage.

Kristina Frank, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende

Ulrike Grimm, Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

19.04.2017

Schriftliche Anfrage
Unterstützt die Stadt unzumutbare Wohnstandards?

Presseberichten zufolge mussten am Mittwoch, den 12.04.2017 ca. 180 Bewohner eines Hauses am Neubruch in Moosach abrupt in die Bayernkaserne umziehen. Die genauen Gründe für die überstürzte Räumung sind unklar. Beim Sozialreferat ist von einer angedrohten Kündigung seitens des Vermieters, der Münchner 2-rent Group, die Rede. Der hingegen fühlt sich falsch dargestellt: Man habe selbst erst am Mittwochvormittag vom Räumungsvorhaben erfahren.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.
Trifft es zu dass im Münchner Stadtteil Moosach ca. 180 Menschen abrupt zwangsweise umgesiedelt wurden?
2.
Wer erteilte wann und aus welchen Gründen die Anordnung zur Räumung des Hauses am Neubruch in Moosach?
3.
Wie hoch waren/sind die Zahlungen der Stadt für die Einrichtung (pro Bett, Reinigung, Verpflegung etc.)?
4.
Trifft es zu, dass sich das Sozialreferat mit dem Zahlungen an den Vermieter, die 2-rent Group, in Verzug befindet? Wenn ja, seit wann, in welcher Höhe und für welche Leistungen?
5.
Trifft es zu, dass der Unternehmer dem Sozialreferat bereits vor zwei Jahren eine außerordentliche Kündigung für die Unterkünfte am Neubruch und am Eversbuschhof angedroht hat und dass daraufhin in einer Sondersitzung mit Vertretern der Stadt im August 2015 der Vermieter seine Kündigung zurücknahm? Wenn ja, wurden die Zahlungen an den Vermieter erhöht (um wie viel Euro pro Bett etc.)?
6.
Wurden Kündigungsgründe seitens des Vermieters genannt? Wenn ja, welche?
7.
Für welche Häuser und Unterkünfte hat die Stadt weitere Verträge mit der 2-rent Group?
8.
Wo werden die ca. 180 Ex-Bewohner des Hauses in Moosach künftig untergebracht?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilinhofer
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



Anfrage

München, den 19.04.2017

Fanchoerografie und Sicherheit im Stadion, wie lässt sich das miteinander vereinbaren?

Der Club Nr. 12 ist ein Zusammenschluss der aktiven Bayern Fans und koordiniert auch den Einsatz von sogenannten Blockfahnen im Stadion. Für das Spiel Real Madrid gegen den FC Bayern konnten die bereits vorgefertigten Blockfahnen nicht verwendet werden, da sie in Teilen nicht der beantragten Genehmigung entsprochen haben. Demnach handelte es sich um Blockfahnen, die über Treppenaufgänge gehen. Ganz klar ist, dass bei der Sicherheit keine Abstriche gemacht werden dürfen. Allerdings könnte vielleicht die Kommunikation unter allen Beteiligten soweit verbessert und intensiviert werden, dass man gemeinsam eine sowohl sichere, als auch schöne Fanchoerografie ermöglichen kann.

Weitere Details sind unter folgendem Link zu finden:

http://www.faszination-fankurve.de/index.php?head=Keine-Blockfahnen-mehr-bei-FC-Bayern-Heimspielen&folder=sites&site=news_detail&news_id=15524&gal_id=60&bild_nr=1

Wir fragen daher:

1. Stimmt es, dass die Brandschutzdirektion München für die Genehmigung der Blockfahnen zuständig ist und wie wird die in dem Artikel beschriebene Situation beurteilt?
(Bitte dabei auch auf die angeblichen Ungleichheiten zu anderen Spielstätten eingehen)
2. Welche Möglichkeiten werden bei der Stadt München gesehen, um gemeinsam mit den Fans eine sowohl schöne, als auch sichere Fanchoerografie im Stadion zu ermöglichen?

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 19. April 2017

Vorbereitungen von SWM und MVG abgeschlossen Das Frühlingsfest kann beginnen

Pressemitteilung SWM

MVG verstärkt U-Bahn-Angebot zum Frühlingsfest

Pressemitteilung MVG

Neuer Tierpark-Express X98: Ohne Umsteigen vom Hauptbahnhof nach Hellabrunn

Pressemitteilung MVG

MetroBus 52

Marienplatz Süd – Sendlinger Tor: Optimierte Linien- führung ab Samstag, 22. April

Pressemitteilung MVG

MVG Rad: In die Radlsaison mit neuem Tagespreis

Pressemitteilung MVG

GEWOFAG: Fußballspektakel für Jung und Alt im DomagkPark

Pressemitteilung GEWOFAG

Sprache, Gedächtnis: Wie lassen sich Hirnschädi- gungen erfolgreich behandeln?

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Herzrhythmusstörungen: Wenn das Herz ins Stol- pern kommt

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Premiere: „Angst essen Seele auf“

Pressemitteilung Schauburg – Theater am Elisabeth-
platz

Vorbereitungen von SWM und MVG abgeschlossen Das Frühlingsfest kann beginnen

(19.4.2017) Das 53. Münchner Frühlingsfest kann kommen. Die Stadtwerke München als Energie- und Trinkwasserlieferant und ihre Verkehrstochter MVG haben ihre Vorbereitungen abgeschlossen. Dem Auftakt am Freitag, 21. April, steht also nichts mehr im Weg. Wie auch bei der „großen Schwester“, der Wiesn, sorgen die SWM diskret im Hintergrund dafür, dass alle Lichter leuchten, die Karussells sich drehen, das Bier kühl und die Hendl resch sind.

Energie- und Wasserversorgung sicher
Auf der Festwiese waren in den vergangenen Wochen sieben SWM Spezialisten im Einsatz, die sich um den ordnungsgemäßen Anschluss der Schausteller an das Strom-, Erdgas- und Trinkwassernetz kümmern. Während des Frühlingsfestes selbst garantiert der SWM Bereitschaftsdienst die sichere Versorgung rund um die Uhr.

M-Ökostrom lässt auch das Frühlingsfest strahlen

Insgesamt sind es zwei ober- und zwei unterirdische Trafostationen, ca. sechs Kilometer Kabel und 25 Verteilerschränke über die die SWM die rund 120 Abnehmer auf dem Frühlingsfest sicher und zuverlässig mit Strom versorgen. Insgesamt benötigen Fahrgeschäfte, Festzelte, Schau- und Verkaufsbuden rund 400.000 Kilowattstunden Strom – so viel wie 160 Münchner Haushalte im Jahr.

In punkto Nachhaltigkeit steht das Frühlingsfest der Wiesn in nichts nach: Die Veranstaltung bezieht zu 100 Prozent SWM Ökostrom und spart somit rund 176 Tonnen CO₂ ein. Rund



Das SWM Team ist auf dem Frühlingsfest auf der Theresienwiese im Einsatz.

ein Viertel der Schausteller, Marktkaufleute und Festwirte haben sich darüber hinaus für „M-Ökoaktiv“ entschieden und leisten durch einen freiwilligen Aufpreis einen Beitrag zum weiteren Ausbau der regenerativen Stromerzeugung.

Umweltschonend Kochen und Heizen mit M-Ökogas

Neben M-Ökostrom erhalten die gastronomischen Betriebe auch M-Ökogas, wodurch noch mehr CO₂ eingespart werden kann. Für die sichere Versorgung betreiben die SWM auf der Theresienwiese ein eigenes Leitungsnetz.

Quellfrisches Münchner Trinkwasser

Das SWM Wasserversorgungsnetz auf der Theresienwiese ist rund zehn Kilometer lang und über 20 Zählerschränke werden die Geschäfte versorgt. Auch wenn in den Festzelten das Bier im Mittelpunkt steht, werden rund fünf Millionen Liter M-Wasser zu Gastronomiebetrieben, Ausstellern und Fahrgeschäften fließen.

Hinweis: Das Foto kann unter www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

MVG Information für die Medien

19.4.2017

MVG verstärkt U-Bahn-Angebot zum Frühlingsfest

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) verstärkt zeitweise ihr U-Bahn-Angebot zum Frühlingsfest auf der Theresienwiese. So fährt die U-Bahnlinie **U4** an Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen größtenteils mit Langzügen. Zum Flohmarkt am Samstag, 22. April, wird der Takt auf der U4/U5 in den frühen Morgenstunden von ca. 5 und 7 Uhr zwischen Odeonsplatz und Theresienwiese mit Sonderzügen verdichtet. Alternativ zur U4/U5 empfehlen sich auch folgende Verbindungen (Auswahl):

- **Kurzer Fußweg** ab Hauptbahnhof
- **S-Bahn** bis Hackerbrücke
- **MetroBus 58** bis Georg-Hirth-Platz oder Beethovenplatz
- **StadtBus 134** bis Alter Messeplatz oder Theresienhöhe

Grundsätzlich ist das Frühlingsfest außerdem gut mit der **U3/U6** (Bf. Goetheplatz oder Poccistraße) zu erreichen.

Individuelle Fahrplanauskünfte gibt es unter www.mvg.de

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

19.4.2017

Neuer Tierpark-Express X98: Ohne Umsteigen vom Hauptbahnhof nach Hellabrunn

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bindet den Tierpark Hellabrunn an Wochenenden und Feiertagen noch besser an: Am Samstag, 22. April, nimmt das städtische Verkehrsunternehmen die ExpressBus-Linie X98 in Betrieb. Der neue Tierpark-Express ist die erste umsteigefreie Direktverbindung zwischen Hauptbahnhof und Hellabrunn. Die Fahrzeit beträgt knapp 20 Minuten. So kommen insbesondere Zoo-Besucher aus dem Umland, die via Hauptbahnhof anreisen, schnell und bequem zum Tierpark.



Der ExpressBus X98 ist ab Samstag, 22. April, immer samstags, sonntags und feiertags von ca. 9 bis 19 Uhr im Einsatz. Er fährt im 10-Minuten-Takt zwischen den Haltestellen Hauptbahnhof (Bahnhofplatz direkt vor dem Hauptbahnhof) und Tierpark (Alemannenstraße). Von dort ist der Flamingo-Eingang des Tierparks in zwei Minuten zu Fuß zu erreichen.



Nur sechs Haltestellen bis zum Zoo

Der Express stoppt nur an den Haltestellen Hauptbahnhof, Holzkirchner

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

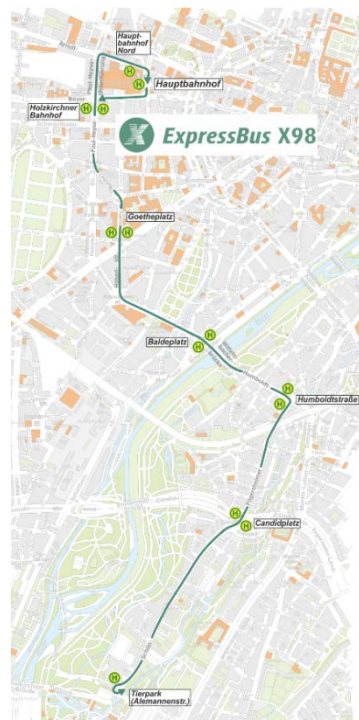
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Bahnhof, Goetheplatz, Baldeplatz, Humboldtstraße, Candidplatz und Tierpark (Alemannenstraße). „Vor allem für die Gäste aus dem Umland ist das an den gut besuchten Wochenenden eine attraktive und schnelle Busverbindung direkt vom Hauptbahnhof ohne Umsteigen. Wer mit dem Bayern-Ticket der Bahn kommt, kann den neuen Expressbus X98 einfach ohne Mehrkosten mitbenutzen“, lautet der Tipp von Bürgermeisterin Christine Strobl, die Aufsichtsratsvorsitzende des Tierparks ist. „Probieren Sie doch bei Ihrem nächsten Hellabrunn-Besuch samstags oder sonntags das neue Bus-Angebot einfach mal aus.“

„So funktioniert guter ÖPNV: Wer am Hauptbahnhof ankommt, kann am Bahnhofplatz einfach in den neuen Bus einsteigen und muss sich keine Gedanken darüber machen, mit welchen Linien er wie am besten nach Hellabrunn kommt. Das bisher erforderliche Umsteigen entfällt ebenfalls“, erklärt MVG-Chef Ingo Wortmann. „Wer das Auto zu Hause stehen lässt, kann die Fahrzeit auch sinnvoll nutzen. So gelingt ein entspanntes Wochenende mit dem Tierpark und der MVG.“

Die MVG macht unter anderem mit einem eigenen Mini-Fahrplan, Aushängen und im Internet auf den neuen Tierpark-Express X98 aufmerksam. Weitere Informationen und den Fahrplan gibt es unter www.mvg.de.



Hinweis: Die Abbildungen stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

19.4.2017

52 | Marienplatz Süd – Sendlinger Tor: Optimierte Linienführung ab Samstag, 22. April

Der MetroBus 52 wird in der Innenstadt teilweise neu geführt: Ab Samstag, 22. April, bedienen die Busse die bisherige Endhaltestelle Marienplatz Süd am Rindermarkt in beide Fahrrichtungen. Gleiches gilt für die Haltestellen Viktualienmarkt und St.-Jakobs-Platz. Neue Endhaltestelle ist das Sendlinger Tor. Diese Modifizierung entspricht dem diesbezüglichen Stadtratsbeschluss vom Juli 2016.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
 Pressestelle
 Telefon: +49 89 2361-5042
 E-Mail: presse@swm.de
 www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
 Matthias Korte
 Telefon: +49 89 2361-6042
 E-Mail: korte.matthias@swm.de
 www.mvg.de



Bisher konnte die Linie 52 nicht am Sendlinger Tor wenden, weil die Straße „An der Hauptfeuerwache“ als Einbahnstraße ausgewiesen war. Daher wurden die Busse in einer großen Schleifenfahrt im Uhrzeigersinn vom Sendlinger Tor über den Oberanger zur Haltestelle Marienplatz Süd geführt. Die Haltestellen St.-Jakobs-Platz, Marienplatz Süd und Viktualienmarkt wurden jeweils nur in einer Fahrrichtung erreicht. Die Einbahnstraßenregelung wurde nun im Zuge der U-Bahnbaustelle aufgehoben.

Die modifizierte Linienführung verbessert die Erschließung der Innenstadt, ist für die Fahrgäste praktischer und insgesamt besser nachvollziehbar. Zudem geht die MVG davon aus, dass sich die Pünktlichkeit verbessert. Fahrplan- und Taktzeiten werden grundsätzlich beibehalten. Lediglich an Wochenenden und feiertags wird das Angebot bedarfsgerecht angepasst

MVG Information für die Medien

(10- statt 6/7-Minuten-Abstand), weil der neue Tierpark-Express X 98 (Hauptbahnhof – Tierpark) einen Teil der Nachfrage abdeckt. Der Tierpark Hellabrunn wird somit alle 5 Minuten statt alle 6 bis 7 Minuten vom Bus angefahren.

Auch der MetroBus 62 (Rotkreuzplatz – Ostbahnhof) fährt die Haltestelle Marienplatz Süd ab 22. April in beide Fahrtrichtungen an.

Weitere Informationen und Fahrpläne unter: www.mvg.de

MVG Information für die Medien

19.4.2017

MVG Rad: In die Radlsaison mit neuem Tagespreis

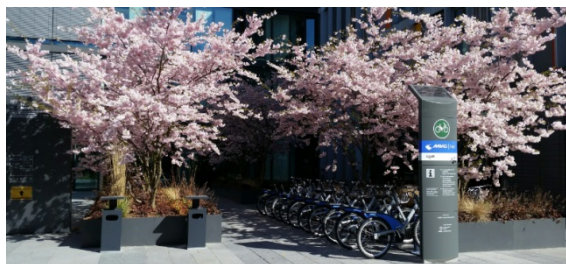
MVG Rad startet in die Fahrradsaison mit einem attraktiven Angebot: Ab sofort wird es besonders auch für Langzeitnutzer interessant. Pro Tag fallen künftig nie mehr als 12 Euro für die Miete eines MVG Rades an. Neben den sehr günstigen und attraktiven Minuten- und Paketpreisen wird MVG Rad durch die neue Kostenobergrenze von maximal 12 Euro pro Tag insbesondere auch für Besucher, Touristen und all jene noch attraktiver, die gerne längere Strecken zurücklegen. Nutzer von MVG Rad-Paketen zahlen maximal 10,50 Euro pro Tag. Bis zum Erreichen des Tagespreises gilt der jeweilige Minutenpreis.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Das Mietradsystem MVG Rad besteht zurzeit aus 84 Stationen und 1.200 Fahrrädern – und wird sukzessive weiter ausgebaut, auch über die Stadtgrenzen hinaus. An allen Stationen können MVG Räder schnell und einfach ausgeliehen und mit Preisvorteil zurückgegeben werden. Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass die Kunden ihr Rad innerhalb des Rückgabegebiets frei im öffentlich zugänglichen Raum abstellen und dort die Miete beenden. Auch diese Räder können mit der App „MVG more“ schnell und einfach gefunden und gemietet werden.

MVG Information für die Medien

Die App „MVG more“ steht im App Store und bei Google Play kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen unter: www.mvg.de/rad

Hinweis: Das Foto steht unter www.swm.de/presse zur Verfügung.



Terminankündigung

GEWOFAG: Fußballspektakel für Jung und Alt im DomagkPark

Fußballevent mit Turnier für Bewohnerinnen und Bewohner des DomagkParks und der Parkstadt Schwabing am 22. April 2017

München, 19. April 2017. Bevor Bayern München am Nachmittag das Spiel in der Allianzarena eröffnet, stürzt sich ganz Schwabing am 22. April 2017 schon einmal ins Fußballvergnügen. Am Fußballplatz beim Freizeitgelände Marianne-Brandt-Straße findet nach einem offenen Training von 11 bis 12 Uhr ein Fußballturnier für Alt und Jung, Mädchen und Jungen und Menschen mit oder ohne Handicap statt. Von 12 bis 15 Uhr wird gemeinsam gespielt, zusätzlich gibt es verschiedene Kinderaktionen wie Fußball-Kegeln und selbstgebackenen Kuchen. Mitspielen können alle Bewohnerinnen und Bewohner des DomagkParks und der Parkstadt Schwabing. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Die Anmeldung zum Turnier ist im Nachbarschaftstreff DomagkPark (Max-Bill-Str. 35), bei der Spielebox des Kinder- und Familientreffs Parkstadt Schwabing (Freizeitgelände Marianne-Brandt-Straße) oder vor Ort am Spieltag möglich. Weitere Informationen im Nachbarschaftstreff unter 089-30762694.

Das Fußballspektakel ist eine gemeinsame Veranstaltung der GEWOFAG (Nachbarschaftstreff DomagkPark, Quartiersstreetwork), des Kinder- und Familientreffs Parkstadt Schwabing, Parkstadt Schwabing Aktiv und bunt kickt gut – Initiativgruppe e.V.



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Kinder bei einer Fußballaktion der GEWOFAG in Ramersdorf, dem „Pertisau-Pokal“ 2015
(Foto: GEWOFAG).

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 35.000 Wohnungen Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit rund 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Sabine Sommer
Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de
www.gewofag.de

Presseinformation

Sprache, Gedächtnis: Wie lassen sich Hirnschädigungen erfolgreich behandeln?

Informationsveranstaltung am Donnerstag, 27.04.2017 ab 15.00 Uhr
Klinikum Bogenhausen, Hörsaal und Tagesklinik, Engelschalkinger Straße 77

München, 19. April 2017. Schlaganfall, Epilepsie oder Gehirnentzündung – diese Erkrankungen und Hirnschädigungen haben Folgen für das Gehirn. Patienten müssen Sprache, Gedächtnis oder Motorik wieder neu erlernen. Auch weil das menschliche Gehirn ständig neue Verbindungen bildet und lernfähig bleibt, kann es sich reorganisieren. Auf dieser Erholungsfähigkeit des Gehirns baut die Rehabilitation nach einer Hirnschädigung auf. Für Patienten bedeutet das, Fähigkeiten zu trainieren, die früher selbstverständlich waren. Welche Behandlungsmöglichkeiten es gibt, darüber informieren Experten am Donnerstag, 27. April 2017, ab 15.00 Uhr im Hörsaal und in der Tagesklinik des Klinikums Bogenhausen, Engelschalkinger Straße 77. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Das Klinikum Bogenhausen hat eine Tagesklinik für kognitive Neurologie, in der alle Fachdisziplinen – Ärzte, Neuropsychologen, Sprach-, Physio-, Ergotherapeuten, Sozialpädagogen, Orthoptisten und Pflegende – eng zusammenarbeiten und ein interdisziplinäres Behandlungsteam bilden.

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**

Redaktionskontakt:




Raphael Diecke
Pressesprecher

Maika Zander
Stv. Pressesprecherin

Telefon (089) 452279-492 / -495
Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)
 [StKM_News](https://twitter.com/StKM_News)

Presseinformation

Herzrhythmusstörungen: Wenn das Herz ins Stolpern kommt

Patientenveranstaltung am Donnerstag, 27. April, 17.30 Uhr
Klinikum Schwabing, Hörsaal der Kinderklinik, Zugang über Parzivalstr. 16

München, 18. April 2017. In Deutschland leiden rund 800.000 Menschen unter Herzrhythmusstörungen. Leistungsabfall, anhaltende Müdigkeit, Schlafstörungen und Herzrasen sind die Symptome. Herzrhythmusstörungen entstehen in den Herzvorhöfen oder den Herzkammern. Sie können harmlos und lästig, aber auch lebensbedrohlich sein. Arbeitet das Herz unregelmäßig, verlangsamt das den Blutfluss in den Herzvorkammern und Blutgerinnsel können entstehen. Wenn diese das Gehirn erreichen, lösen sie einen Schlaganfall aus. Deshalb ist eine konsequente Behandlung wichtig. Prof. Dr. med. Stefan Sack, Chefarzt am Klinikum Schwabing, erklärt das Krankheitsbild und informiert gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Selbsthilfegruppen über Diagnostik und Therapie. Die Patientenveranstaltung findet am Donnerstag, 27. April, ab 17.30 Uhr Klinikum Schwabing im Hörsaal der Kinderklinik statt.

Referenten der Veranstaltung sind Chefarzt Prof. Dr. med. Stefan Sack, Klinik für Kardiologie, Pneumologie, Internistische Intensivmedizin und Notfallzentrum; Mirjam Unverdorben-Beil, Selbsthilfzentrum München; Helmut Bundschuh, Selbsthilfgruppe „Herzkrank: Wohin mit den Ängsten und Sorgen“

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**




Redaktionskontakt:

Pressestelle
Telefon (089) 452279-492 /-495
Telefax (089) 452279-749
presse@klinikum-muenchen.de

Klinikkontakt:

Sabine Meyer
Pflege- und Servicemanagement
Telefon (089) 3068-3155
Telefax (089) 3068-3801
sabine.meyer
@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 KlinikumMuenchen
 StKM_News

Kassenöffnungszeit: Di–Fr 14–18 Uhr / Sa 12 –18 Uhr

Telefonischer Vorverkauf: 089/ 233-371-55

(Mo–Fr 9:30–18 / Sa 12 –18 Uhr)

e-mail: theater@schauburg.net · **www.schauburg.net**

Postbank: Konto-Nr. 24510800 · BLZ 700 100 80

BIC: PBNKDEFF · **IBAN:** DE61 7001 0080 0024 5108 00



schauburg
Theater am Elisabethplatz

Franz-Joseph-Str. 47 · 80801 München

18. April 2017

Presseinformation

Thomas Hofmann
Künstlerisches Betriebsbüro
Kommunikation und Presse
089-233 371 61

thomas.hofmann@muenchen.de
theater@schauburg.net

PREMIEREPREMIERE***PREMIERE***PREMIERE***PREMIERE***PREMIERE***

ANGST ESSEN SEELE AUF

von Rainer Werner Fassbinder
für Jugendliche ab 15 und Erwachsene

»Angst essen Seele auf« nach dem Drehbuch des gleichnamigen Films von 1974 ist die unmögliche Liebesgeschichte zwischen der alten Emmi, die ihr Geld als Putzfrau verdient und einem sehr viel jüngeren Ausländer, der von allen Ali genannt wird. Die beiden lernen sich in einem damals „Gastarbeiterkneipe“ genannten Lokal kennen. Da Ali total beengt haust – sechs Männer in einem Raum – zieht er bei Emmi ein; später heiraten sie sogar. Vielleicht geschieht das alles nur aufgrund des sozialen Drucks von außen. Emmis Kinder sind fassungslos über diese Mesalliance, die Nachbarn zerreißen sich das Maul ebenso wie die Kolleginnen. Vorurteile sprießen überall. Ihre Liebe ist das wichtigste gemeinsame Kraftfeld zwischen Emmi und Ali, womit sie sich gegen den allgegenwärtigen Ausländerhass und die Ablehnung der verheirateten Kinder wehren können. Nach einem gemeinsamen Urlaub verändert sich ihre Umwelt. Der Grund dafür ist nicht eindeutig. Haben alle ihre Meinung geändert? Sind sie durch einen Denkprozess zu mehr Toleranz gekommen? Fest steht: Während der Druck von außen nachlässt, verflüchtigt sich die Liebe zwischen den beiden. Die gegenseitig Aufmerksamkeit lässt nach, Ali schläft mit der Wirtin der Gastarbeiterkneipe. Als Emmi dort auftaucht und beide versuchen, noch einmal neu zu beginnen, bricht Ali zusammen. Ein Arzt diagnostiziert eine typische Krankheit bei Ausländern: Magengeschwüre.

2017 wird in Deutschland gewählt. So wird die Frage, wie wir all den Menschen begegnen, die nicht hier geboren wurden, die als Migranten, Flüchtlinge, Kriegsopfer oder Opfer falscher Versprechungen kamen, zu einer zentralen Frage. Vorurteile und Falschmeldungen prägen die Wahrnehmung ebenso wie konkrete Erfahrungen. Inzwischen ist daraus ein scheinbar unauflösliches Knäuel von Unsicherheit, Ablehnung, Neid, Angst und Wut entstanden. Auf diese brenzlige Mischung muss Politik unter dem Druck des Wahlkampfes reagieren. Besonnenheit hat es unter solchen Bedingungen sehr schwer.

Diese Inszenierung ist aus aktuellem Anlass zusätzlich und kurzfristig entstanden. Der extrem gut integrierte afghanische Flüchtling und Künstler Ahmad Shakib Pouya entschied sich im Winter 2016 für die unfreiwillig „freiwillige“ Ausreise nach Kabul, um so einer Abschiebung zu entgehen. Während wir sein Schicksal längere Zeit verfolgten, entstand der Plan, diese Vorstellung als theatralische Stellungnahme zu erarbeiten und zugleich die Möglichkeit, Pouya einen Arbeitsvertrag anzubieten, der ihm die Wiedereinreise nach Deutschland ermöglichte.

»Angst essen Seele auf« hat auch 40 Jahre nach seinem Entstehen noch immer Gültigkeit, weil der Autor Grundtendenzen menschlicher Reaktionen beschreibt.

Regie	George Podt
Bühne und Kostüme	Peer Boysen
Ensemble	Ilona Grandke, Ahmad Shakib Pouya, Berit Menze, Lucca Züchner, Vanessa Jeker, Peter Wolter

Premiere

Samstag, 22. April 2017 | 19:30 Uhr